

05.12.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/3037 -

2. Lesung

Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)

Berichterstatter

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3037 - wird angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2018/Ausgegeben: 10.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)“ - Drucksache 17/3037 - wurde am 11. Juli 2018 nach der 1. Lesung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

In ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen ist der Mangel u. a. an Hausärztinnen und Hausärzten bereits heute spürbar. Die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung und damit einhergehend die Bekämpfung des drohenden Ärztemangels – insbesondere auf dem Land – sind große Herausforderungen des Gesundheitssystems.

Aufgrund der derzeitigen Altersstruktur ist ein zukünftiger Rückgang der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte zu erwarten. Ein Ansatzpunkt, um einem Ärztemangel entgegenzuwirken, ist das Medizinstudium. Zwar werden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr rund 2.300 Ärztinnen und Ärzte ausgebildet, allerdings entscheiden sich davon nur 200 für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Das Studium der Humanmedizin erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit – die Bewerberzahlen übersteigen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze um ein Vielfaches. Gleichzeitig gibt es einen – mit Blick auf die Altersstruktur der derzeit tätigen Ärzteschaft – steigenden Bedarf an Ärztinnen und Ärzten insbesondere im ambulanten Bereich in ländlichen Regionen.

Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, die Zulassung zum Studium der Medizin und die aktuellen Herausforderungen der medizinischen Versorgung künftig stärker aufeinander zu beziehen. Die Orientierung an Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten in Verbindung mit Empathie und Sozialkompetenz sind wichtige Schlüsselfaktoren des ärztlichen Berufs. Daher sollten neben der Abiturnote auch andere Auswahlkriterien stärker zur Geltung kommen. Bereits bei der Zulassung zum Studium soll ermöglicht werden, die fachliche und persönliche Eignung für die hausärztliche Tätigkeit auf dem Land zu berücksichtigen. An dieser Stelle soll die Landarztquote ansetzen.

Die Landarztquote wurde im Koalitionsvertrag für das Land Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022 vereinbart und sieht vor, dass bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an geeignete Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden.

Der Weg zur Einführung einer Landarztquote wurde in dem am 31. März 2017 beschlossenen Masterplan Medizinstudium 2020 geebnet. Dort ist als Maßnahme Nr. 37 vorgesehen: „Zur Gewinnung von Nachwuchs für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung werden die Verfahren der Zulassung zum Medizinstudium in der Weise weiterentwickelt und erprobt, dass die ärztliche Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen oder Planungsbereichen spürbar verbessert wird. In diesem Zusammenhang wird unverzüglich in der Vergabeverordnung der Stiftung für Hochschulzulassung die Möglichkeit eröffnet, bis zu 10 % der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den oben genannten Regionen oder Planungsbereichen tätig zu sein. Hierbei sind die fachliche und persönliche Eignung zur hausärztlichen Tätigkeit in besonderen Auswahlverfahren zu überprüfen. Die eingegangene Verpflichtung wird mit wirksamen Sanktionen abgesichert.“

Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 soll als Vorabquote eine Quote für Bewerberinnen und Bewerber des Studiums Humanmedizin eingeführt werden, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in den unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein (Landarztquote). Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/3037 verwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner 30. Sitzung am 5. September 2018 einvernehmlich eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/3037 beschlossen. Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 37. Sitzung am 21. November 2018 durchgeführt. Der Wissenschaftsausschuss hat sich im Rahmen seiner 21. Sitzung pflichtig an der Anhörung beteiligt. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen.

Von den Sachverständigen gingen zur Vorbereitung folgende Stellungnahmen ein:

eingeladene Sachverständige/ Institutionen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landkreistag NRW, Düsseldorf	Thomas Krämer Dr. Rudolf Lange (Kreis Mettmann)	17/967
Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	Dr. Matthias Menzel	
Städtetag NRW, Köln	Andrea Vontz-Liesegang	17/965
Ärzttekammer Nordrhein, Düsseldorf	Professor Dr. Susanne Schwalen	17/954
Ärzttekammer Westfalen-Lippe, Münster	Dr. Theodor Windhorst	-/-
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf	Dr. Frank Bergmann	17/966
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund	Dr. Gerhard Nordmann	17/953
Wilhelm Achelpöhler Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie für Urheber- und Medienrecht, Münster	Wilhelm Achelpöhler	17/964
MuM Medizin und Mehr eG, Bünde	Annette Hempfen	17/973
Ruhr-Universität Bochum, Bochum	Professor Dr. Stefan Huster	17/955
Hausärzteverband Westfalen-Lippe e.V., Unna	Anke Richter-Scheer	17/956

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/447 verwiesen.

Der mitberatende Wissenschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 5. Dezember 2018, die zusammen mit der 40. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales stattgefunden hat, zur Annahme empfohlen (Ausschussprotokoll 17/474).

In seiner 40. Sitzung am 5. Dezember 2018 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/474).

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/3037 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Annahme.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)